



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird die Zweckbestimmung des Tit. 681 01 von „Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz“ zu „Leistungen nach dem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz“ umbenannt und der Ansatz von 90.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 120.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Änderungen des Haushaltspostens dienen zur Umsetzung des Gesetzentwurfs auf Drs. 18/22859. Damit würden die geplanten Kosten und etwaige Mehrkosten, die im Rahmen der Einführung eines Gehörlosengeldes entstehen würden, gedeckt.